

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stockleben, Dr. Steger, Hoffmann
(Saarbrücken), Ibrügger, Meininghaus, Reuschenbach, Dr. Spöri, Wolfram
(Recklinghausen), Dr.-Ing. Laermann, Zywietz und der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 8/4405 –**

Nutzung der Fernwärme in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister für Wirtschaft – III B 2 – 02 61 10 – hat mit Schreiben vom 5. August 1980 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist nach Auffassung der Bundesregierung das zur Zeit wirtschaftlich nutzbare Ausbaupotential für die FernwärmeverSORGUNG in der Bundesrepublik Deutschland, und welche volkswirtschaftlichen Vorteile sind mit dem Ausbau der FernwärmeverSORGUNG verbunden?

Der weitere Ausbau der Fernwärme ist mit erheblichen volkswirtschaftlichen Vorteilen verbunden. Durch ihren bedeutenden Beitrag zur Energieeinsparung und Erdölsubstitution trägt sie zur Stärkung unserer Versorgungssicherheit und zur Entlastung der Zahlungsbilanz bei. Hinzuweisen ist auch auf die besondere Umweltfreundlichkeit der Fernwärme.

Nach der bisherigen Entwicklung und auf Grund des von den Ländern für das geplante Fernwärmeprogramm genannten Investitionsvolumens erscheint angesichts der inzwischen stark gestiegenen Kundennachfrage und bei weiterer Förderung eine Verdoppelung des gegenwärtigen Anschlußwertes bis zum Jahre 1990 erreichbar. Derzeit werden ca. 1,8 Mio Wohnungen durch Fernwärme versorgt, die damit 7 bis 8 v. H. des Wärmebedarfs für Raumheizung und Brauchwassererwärmung deckt.

2. In welchem Umfang wird der Ausbau der Fernwärmeversorgung durch Bund und Länder gefördert?

Der Ausbau der Fernwärme auf Basis Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Nutzung industrieller Abwärme werden bereits in bedeutendem Umfang gefördert, und zwar durch

- Zuschüsse bis zu 35 v. H. der Investitionskosten nach dem Programm für Zukunftsinvestitionen (ZIP); Fördermittel 730 Mio DM. Damit sollen Investitionen in Höhe von rd. 2 Mrd. DM mobilisiert werden. Als Nachfolgeprogramm für den auslaufenden ZIP-Teilbereich Fernwärme hat die Bundesregierung zusammen mit den Ländern ein neues Fernwärmeprogramm erarbeitet, das wegen grundsätzlicher finanzpolitischer Bedenken eines Landes allerdings bisher noch nicht zustande gekommen ist. Mit Fördermitteln von 1,2 Mrd. DM könnte dieses Programm weitere Investitionen von über 5 Mrd. DM auslösen.
- Investitionszulage in Höhe von 7,5 v. H. nach § 4 a Investitionszulagengesetz. (Bislang wurde im Bereich der Heizkraftwerke und Fernwärmennetze für ein Investitionsvolumen von ca. 4,7 Mrd. DM die Zulage beantragt.)
- Zuschüsse nach dem Dritten Verstromungsgesetz für den Bau von Kohleheizkraftwerken bzw. für die Umrüstung von Ölheizkraftwerken auf Kohle.
- Für Haus- bzw. Wohnungseigentümer Zuschüsse in Höhe von 25 v. H. oder Sonderabschreibungen in Höhe von 10 v. H. für einen Zehnjahreszeitraum nach dem 4,35 Mrd. DM-Programm für die Umstellung von Zentralheizungen auf Fernwärme.
- Zuschüsse des Bundesministers für Forschung und Technologie zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten seit 1975 in Höhe von ca. 300 Mio DM. (Einzelheiten siehe die Antwort auf Frage 4.)

Daneben bestehen noch Fördermöglichkeiten aus reinen Landesprogrammen in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

3. Lassen sich durch den Bau kleinerer dezentraler Kraftwerke auf der Basis umweltfreundlicher Techniken die Möglichkeiten der Abwärmenutzung verbessern?

Dezentrale kleinere Heizkraftwerke können als Ergänzung zu größeren Heizkraftwerken einen sinnvollen Beitrag zur Energieeinsparung leisten, da durch die verbrauchsnahe Erzeugung von Strom und Wärme die Transportkosten verringert und auch Fernwärmepotentiale in Versorgungsgebieten erschlossen werden können, die vom Umfang des Wärmebedarfs für eine Belieferung durch größere Heizkraftwerke nicht geeignet sind. Ferner können kleinere Heizkraftwerke als zeitliche Zwischenlösung in der Aufbauphase eines größeren Fernwärmennetzes dienen.

Soweit derartige dezentrale Anlagen allerdings als Blockheizkraftwerke zur Strom- und Wärmeerzeugung mit Verbrennungsmotoren betrieben werden, sind sie von der Konzeption her auf den Einsatz von Öl und Gas angewiesen. Bei einer breiten Anwendung dieser Technik würde somit, entgegen der energiepolitischen Zielsetzung der Bundesregierung, wieder mehr Öl zur Stromerzeugung eingesetzt werden. Die Risiken in diesem zentralen Bereich würden damit eher verstärkt als gemindert.

Die Bundesregierung setzt daher einen Schwerpunkt ihrer Förderung dezentraler Heizkraftwerke in der Entwicklung der Wirlbelschichttechnologie, um zusätzliche Anstöße zur umweltfreundlichen, energiesparenden Nutzung der Kohle in der Wärmeversorgung zu geben.

Die bisherigen Ergebnisse der F & E-Arbeiten lassen erkennen, daß in absehbarer Zeit mit der Markteinführung dieser Technologie gerechnet werden kann.

4. Durch welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen die Chancen für die Fernwärme verbessert werden? Welche Demonstrationsprojekte werden gefördert, und welche sind geplant?

Die Fernwärme wird im Forschungs- und Entwicklungsbereich durch eine Vielzahl von Vorhaben gefördert, die im einzelnen im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung aufgeführt sind. Hiermit soll die wirtschaftliche Nutzung verbessert und das ausbaufähige Potential erweitert werden. Grundsätzlich lassen sich drei Zielgruppen unterscheiden:

1. Systemstudien zum Aufbau und zu den Anwendungsmöglichkeiten der Fernwärme unter Berücksichtigung der vorhandenen Wärmeerzeugung und -verbrauchspotentiale. Schwerpunktmaßig sind hier die Gesamtstudie Fernwärme und die vier Planstudien zu nennen, die durch Studien über die Entwicklung von Versorgungskonzepten und ihre städtebaulichen Aspekte ergänzt werden sollen.
2. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Entwicklung neuer Technologien im Bereich der
 - Wärmeerzeugung, z.B. umweltfreundliche, verbrauchsnahe Kohleheizkraftwerke sowie Nutzung industrieller Abwärme für die Fernwärmeversorgung,
 - Wärmeverteilung zur Senkung der Transportkosten durch neue Verlege- und Isoliertechniken,
 - Speichertechnologien zum Ausgleich des Spitzenbedarfs bei der gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung sowie zur Einbindung industrieller Abwärme,
 - neuen Fernwärme-Versorgungssysteme, z.B. Studien über die Nutzung der sogenannten „kalten“ Fernwärmе, etwa Nutzung von Kraftwerksabwärme in Verbindung mit Groß-Wärmepumpen.

3. Demonstrationsprojekte zur Anwendung und Erprobung der bisher gewonnenen Erkenntnisse. Insbesondere sind hier die bereits realisierten Projekte der Fernwärme-Schienen Ruhr und Saar zu nennen, die im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen u. a. durch die Fernwärme-Schiene Niederrhein und die Einspeisung industrieller Abwärme aus Hüttenwerken ergänzt werden.

Darüber hinaus ist geplant, nach Abschluß der jetzt laufenden Systemstudien und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben weitere Demonstrationsprojekte durchzuführen, etwa über Aufbau und Anwendung von Versorgungskonzepten oder neue Erzeugungs- und -verteilungsanlagen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der schon in Betrieb befindlichen neuen Anlagen zur FernwärmeverSORGUNG, die von der Bundesregierung gefördert werden? Welche Vorteile ergeben sich aus der Fernwärmennutzung für den Verbraucher?

Die Mehrzahl der durch Bund und Länder geförderten Projekte befindet sich noch in der Bauphase. Soweit Vorhaben bereits fertiggestellt worden sind, können nach Kenntnis der Bundesregierung die geplanten Anschlußwerte und somit der mit der Förderung bezweckte Einsparerfolg erreicht werden.

Für den Verbraucher bietet die Fernwärme eine umweltfreundliche und komfortable WärmeverSORGUNG. Durch die umfangreiche Förderung von Bund und Ländern wird eine Vielzahl von Verbrauchern schon jetzt in die Lage versetzt, zugunsten dieser energiesparenden und in hohem Maße sichereren Heizungsart auf den bisherigen Oleinsatz zu verzichten. Der Bundesminister für Wirtschaft hat im übrigen durch den Erlaß einer Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme die Rechtstellung des Verbrauchers gegenüber dem FernwärmeverSORGUNGSunternehmen im Sinne eines angemessenen Interessenausgleichs geregelt.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die Verbindung von industrieller und öffentlicher WärmeverSORGUNG zu verbessern? Was kann getan werden, um den Verbraucher stärker für den Anschluß an ein Fernwärmennetz zu interessieren?

Wie zu Frage 4 dargelegt, wird bereits durch den Bundesminister für Forschung und Technologie die Nutzung großer industrieller Abwärmepotentiale gefördert. Darüber hinaus müssen Aussagen über das wirtschaftlich nutzbare Abwärmepotential der Industrie gewonnen werden. Diesbezügliche Studien sind z. T. schon angelaufen. Parallel hierzu sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, z. B. im Bereich der Speichertechnik notwendig, um die zeitlichen Unterschiede zwischen Abwärmeangebot und Wärmenachfrage soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar auszugleichen.

Auf Grund der jüngsten Energiepreisentwicklung und im Hinblick auf eine größere Versorgungssicherheit ist die Anschlußbereitschaft sehr stark gestiegen. Dies hat bereits dazu geführt, daß – trotz des beschleunigten Ausbaus der Heizkraftwerke und Fernwärmenetze – die Kapazitätsentwicklung hiermit zum Teil nicht Schritt hält.

7. Worin bestehen nach Auffassung der Bundesregierung die größten Hemmnisse für den Ausbau der Fernwärmeversorgung in der Bundesrepublik Deutschland? Wie sollten diese abgebaut werden, und wie beurteilt sie insbesondere die Einführung einer Abwärmeabgabe für Großemittenten?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Fernwärme vor allem auf der Basis der verschiedenen zu Frage 2 dargestellten Maßnahmen wirtschaftlich durchsetzen wird. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Zustandekommen des zwischen Bund und Ländern erarbeiteten Fernwärme-Programms zu.

Darüber hinaus hängt der zügige Fernwärmeausbau auch von einer rechtzeitigen Standortvorsorge für Heizkraftwerke ab. Die Bundesregierung hat deshalb die hierfür zuständigen Landesregierungen aufgefordert, verbrauchsnahe Standorte für Heizkraftwerke auszuweisen.

Die Bundesregierung geht auch davon aus, daß die Aufstellung von Versorgungskonzepten wertvolle Anstöße zur Erfassung und Nutzung noch nicht erschlossener Fernwärmepotentiale geben kann (vgl. im einzelnen Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 3. April 1980, Drucksache 8/3888). Da der Fernwärmeausbau beim Abnehmer langfristige Dispositionen erforderlich macht, bedarf es auch sorgfältiger Kundenberatung.

Die Frage der Erhebung einer Abwärmeabgabe ist im Rahmen des Kabinettausschusses für Energieeinsparung geprüft worden. Der Kabinettausschuß hat beschlossen, daß zunächst durch ein Gutachten geklärt wird, wie hoch der Betrag der wirtschaftlich zu verwertenden Abwärme ist und wie und mit welchen Mitteln sichergestellt werden kann, daß dieses Abwärmepotential besser genutzt wird. Die Vergabe des Untersuchungsauftrages wird zur Zeit vorbereitet.

